

Verkündungsblatt

der Technischen Universität Ilmenau

Nr. 279

Ilmenau, 4. Februar 2026

	Seite
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“	2
Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“	15

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung - Allgemeine Bestimmungen - für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174/2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216/2021, folgende Änderungssatzung.

Der Rat der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik hat diese Ordnung am 18. Februar 2025 beschlossen.

Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 18. März 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 6. August 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 212/2021 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Änderungssatzung beigefügte Anlage „Studienplan“ ersetzt.

2. Nach der Anlage „Kompetenzziele und Regelungsbereich Wahlkataloge“ wird die dieser Satzung beigefügte Anlage „Double-Degree-Programm mit dem Deutsch-Kirgisischen Technischen Institut (DKTI) an der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität (KSTU) in Bischkek / Kirgisistan“ angefügt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Sommersemester 2026 immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 6. August 2025

gez.
Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan														
Der Studienplan ist gleichermaßen geltend für einen Start Wintersemester oder im Sommersemester														
Studienabschnitt / Module	Modulart (Pflicht / Wahl)	Modulabschlussleistung (Form, Dauer und Details sind in den Modultafeln definiert)	Fachsemester				Summe LP	Gewichtung						
			1.	2.	3.	4.								
			WS (SS) LP	SS (WS) LP	WS (SS) LP	SS (WS) LP								
Wahlbereich "Elektrotechnik und Informationstechnik"	P													
Auswahl von Modulen im Umfang von insgesamt 75 LP aus dem Wahlkatalog. Sofern Studierende Module im Umfang von mindestens 30 LP aus einer Vertiefung ablegen und die Masterarbeit thematisch der Vertiefung zugeordnet werden kann, kann die Vertiefung auf Wunsch im Zeugnis des Studiums ausgewiesen werden.	W	MPL	75				75	75						
Forschungsprojekt	P	MPL	10				10	10						
Wahlbereich "Schlüsselkompetenzen"	P													
1 Modul oder Kurse im Umfang von insgesamt 5 LP aus dem Wahlkatalog	W	MPL	5				5	5						
Masterarbeit mit Kolloquium						30	30	30						
Summe LP			30	30	30	30	120							
		MPL Modulprüfungsleistung	LP	Leistungspunkte										
		SWS Semesterwochenstunden	P	Pflichtmodul										
			W	Wahlmodul										

Anlage Double-Degree-Programm mit dem Deutsch-Kirgisischen Technischen Institut (DKTI) an der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität (KSTU) in Bischkek / Kirgisistan

Ergänzungsvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag zwischen der
Technischen Universität Ilmenau
und der
Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität I. Razzakov in
Bischkek

Doppelabschluss zum Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ an der TU Ilmenau und dem Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität benannt nach I. Razzakov in Bischkek.

Präambel

Die vorliegende Ergänzungsvereinbarung versteht sich als Zusatz zum bestehenden Partnerschaftsvertrag vom 03. März 2023 zwischen der Technischen Universität Ilmenau (TU Ilmenau) und der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität benannt nach I. Razzakov (KSTU Razzakov). In dieser werden die Details zum Ablauf und zur Organisation des Master-Doppelabschlussprogrammes festgelegt.

1. Ziele

Die TU Ilmenau und die KSTU Razzakov haben vereinbart, gemeinsam im Rahmen der an beiden Einrichtungen jeweiligen bestehenden Master-Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik mit dem Abschluss „Master of Science“ ein Masterstudienprogramm durchzuführen, das zu einem deutsch-kirgisischen Doppelabschluss mit „Master of Science“ der Technischen Universität Ilmenau und „Master of Science“ der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität I. Razzakov führt.

Das Studium soll die Kenntnis vertiefter Grundlagen auf dem Gebiet der Elektrotechnik und Informationstechnik vermitteln und die Absolventinnen und Absolventen sowohl auf eine spätere Tätigkeit auf dem kirgisischen als auch dem deutschen Arbeitsmarkt vorbereiten. Zudem sollen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung erhalten, ihr Studium in Kirgistan oder in Deutschland, z. B. im Rahmen einer Promotion, fortzusetzen.

Zu diesem Zwecke vermittelt das Studium die erforderlichen ingenieurwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und Fertigkeiten. Daneben sollen die Studierenden auch befähigt werden, ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden.

Eine besondere Rolle spielen schließlich der Erwerb von Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen vorwiegend im deutsch-kirgisischen Umfeld. Dies wird durch den integrierten Aufbau des Studiums mit gegenseitiger Anerkennung der Studien- und Prüfungsleistungen sowie durch die Möglichkeit des Spracherwerbs anhand der an den Universitäten angebotenen Sprachausbildung sichergestellt.

2. Zulassungsvoraussetzungen

Studierende der KSTU Razzakov

Die Zulassung zum Doppelabschlussprogramm setzt für Studierende der KSTU Razzakov voraus, dass sie an der KSTU Razzakov im Masterstudium Elektrotechnik und Informationstechnik zugelassen sind. Voraussetzung für die Zulassung ist ein Notendurchschnitt von mindestens durchschnittlich *gut* und der Erwerb von mindestens 20 ECTS nach dem ersten Semester des Masterstudiums.

Zudem müssen die Studierenden der KSTU Razzakov vor Beginn des Studiums an der TU Ilmenau und vor einer Immatrikulation in den Zielstudiengang einen Nachweis ihrer Kenntnisse der deutschen Sprache auf mindestens B2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens erbringen.

Studierende der TU Ilmenau

Studierende der TU Ilmenau müssen für ihre Zulassung zum Studium an der KSTU Razzakov einen Notendurchschnitt in den studiengangrelevanten Fächern im ersten Semester von mindestens *gut* erzielen und 20 ECTS vorweisen. Sie müssen zudem zu Beginn des Studiums an der KSTU Razzakov und der Immatrikulation in den Zielstudiengang für das Studium adäquate Kenntnisse in der englischen oder russischen Sprache nachweisen. In der englischen oder russischen Sprache müssen

die Anforderungen zum Zeitpunkt der Bewerbung auf den Doppelabschluss bei mind. B1 und zum Zeitpunkt des Aufenthaltes an KSTU Razzakov bei B2 liegen.

In jeder der Partneruniversitäten entscheidet die jeweilige Fachkommission über die Vorauswahl und die Nominierung der in das Doppelabschlussprogramm zu entsendenden Studierenden.

3. Umsetzung und Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen

Inhalte des Studienganges finden sich im Curriculum in der Anlage.

Sie unterstützen den gleichzeitigen Erwerb der Abschlüsse beider Hochschulen im Rahmen des in der Anlage dargestellten Studienablaufs. Die Studienzeit der Studierenden beträgt jeweils ein oder zwei Semester (siehe Studienablauf). Alle Prüfungs- und Studienleistungen, die an der Partneruniversität im Rahmen des Doppelabschlussprogramms erbracht werden, sind vollumfänglich anzuerkennen.

Die Umrechnung der Leistungsbewertung erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

KSTU Razzakov (Punkte)	TU Ilmenau (Notensystem)
100	1,0
96	1,3
91	1,5
87	1,7
86	2,0
82	2,3
78	2,5
74	2,7
73	3,0
70	3,3
67	3,5
64	3,7
61	4,0
<61	Nicht bestanden

Die Lehrsprachen an der TU Ilmenau sind Deutsch oder Englisch.

Die Lehrsprachen an der KSTU Razzakov sind Deutsch, Englisch oder Russisch.

Für die Prüfungen und deren Wiederholungen gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Universität, an der das jeweils zugrundeliegende Modul bzw. Modulelement absolviert worden ist. Dementsprechend erfolgt die Bewertung von benoteten Leistungen im Notensystem derjenigen Universität, an der die betreffende Leistung erbracht wird.

Wird die erste Wiederholung einer Prüfungsleistung des integrierten Internationalen Studiums mit Doppelabschluss an der Partneruniversität nicht bestanden, ist zur Weiterführung des Studiums an der Partneruniversität durch den Studierenden ein Antrag an die zuständige Prüfungskommission der Heimatuniversität zu stellen. Diese entscheidet im Einvernehmen mit der zuständigen Prüfungskommission der Partneruniversität über die Weiterführung des Studiums an der Partneruniversität oder an der Heimatuniversität im regulären Masterstudiengang.

Der Nachweis der an der jeweiligen Gasteinrichtung erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen wird durch ein Transcript of Records dokumentiert und ausgereicht.

4. Durchführung des Studiums

Das von beiden Partneruniversitäten durchgeführte Doppelabschlussprogramm führt im Regelfall nach Abschluss aller zu erbringender Leistungen innerhalb von vier Fachsemestern nach Immatrikulation an der Heimatuniversität zur Verleihung des Hochschulgrades „Master of Science“ durch die TU Ilmenau und zur Verleihung des Hochschulgrades „Master of Science“ durch die KSTU Razzakov.

Der Studienablauf bietet die im folgenden Diagramm dargestellten Möglichkeiten.

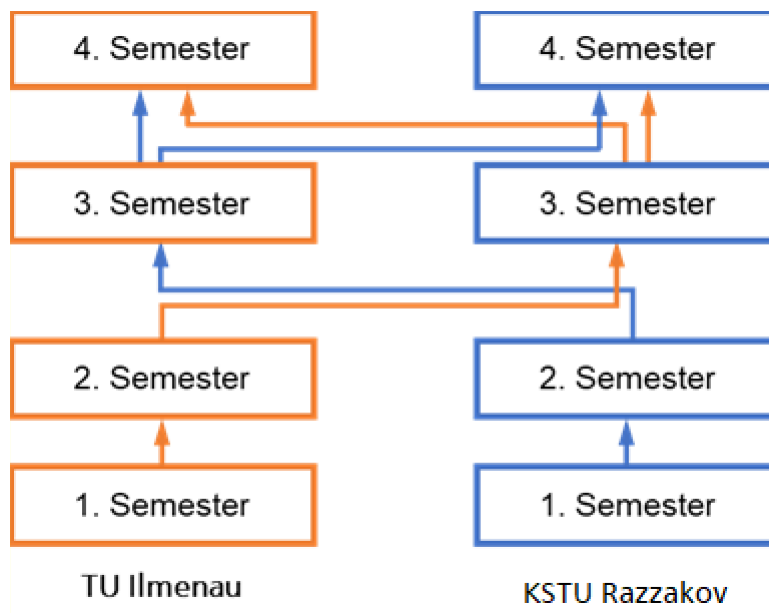


Abbildung: Studienablaufvarianten für den Aufenthalt an der Heimat- bzw. Gastuniversität im Rahmen des Doppelmasterprogramms. Die Pfeile stellen jeweils die Wechsel zwischen den Partneruniversitäten nach den Semestern dar. Der Gastaufenthalt kann so entweder das 3. Semester oder das 3. und 4. Semester umfassen.

Die Abschlussurkunden der beiden Partneruniversitäten, die den jeweiligen Abschlussgrad verleihen, stellen gemeinsam eine Urkunde dar.

- Die Urkunde der TU Ilmenau enthält den folgenden Hinweis: „Dieser Studiengang erfolgte gemeinsam mit der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität I. Razzakov in Bischkek (KSTU Razzakov). Diese Urkunde und die Masterurkunde der KSTU Razzakov stellen zusammen eine gemeinsame Urkunde dar.“
- Die KSTU Razzakov führt diesen Hinweis ebenfalls auf ihrer Abschlussurkunde.

Die im Rahmen des Studiengangs an der Partneruniversität erbrachten Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind als solche im Zeugnis kenntlich zu machen.

Die schriftliche Masterarbeit [Master Thesis] wird im letzten Fachsemester des Masterstudiums verfasst. Die Masterarbeit wird in Deutschland an der TU Ilmenau und/oder in Kirgistan an der KSTU Razzakov geschrieben. Die Masterarbeit wird von jeweils einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der beteiligten Partnerhochschulen betreut. Wenn die Masterarbeit an der Partneruniversität erbracht wird, so gelten die Regelungen/die Prüfungsordnung zur Anfertigung der Masterarbeit der Partneruniversität. Die schriftlichen Ausführungen müssen in Deutsch oder in Englisch erfolgen und jeweils eine Kurzzusammenfassung in Deutsch oder – wenn die deutsche Sprache gewählt wird – in Englisch bzw. Russisch enthalten.

Weitere Details zu den Studienplänen sowie Modulplänen mit den Angaben zum Studienablauf an den jeweiligen Partneruniversitäten werden in der Anlage geregelt.

5. Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung

Jede Partneruniversität benennt für das Doppelabschlussprogramm eine Programmverantwortliche / einen Programmverantwortlichen, eine stellvertretende Programmverantwortliche / einen stellvertretenden Programmverantwortlichen (siehe Punkt 6.) und weitere für die Sicherstellung der Durchführung des Programms verantwortliche Personen, wie für das fachliche Mentoring bzw. für die Programmkoordination.

Die o.g. Personen sind an ihrer Universität zuständig für die fachliche Studienberatung, für die Klärung von Fragen der Zulassung zum Doppelabschlussprogramm sowie im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Gremien für die örtliche Organisation des Studiums und für die Organisation der Prüfungen.

Die Aufgaben dieser Personen umfassen:

- Beratung und Unterstützung der Studierenden bei der Zulassung, bei der organisatorischen Abstimmung und Durchführung des Studiums in Zusammenarbeit mit den an der jeweiligen Hochschule zuständigen Struktureinheiten, Prüfungsamt o. ä.
- Unterbreitung von Vorschlägen an die betreffenden Studiengangkommissionen / Studienkommission

- Information und Kommunikation mit den zuständigen Stellen der beteiligten Universitäten

Die Programmverantwortlichen beider Universitäten und ihre Stellvertretungen bilden die gemeinsame Fachkommission.

6. Fachkommission und Programmkoordination

Die beteiligten Hochschulen benennen für das Doppelabschlussprogramm jeweils eine/n Programmverantwortliche/n sowie eine/n stellvertretende/n Programmverantwortliche/n.

7. Immatrikulation, Studien-/Teilnehmergebühren und sonstige anfallende Kosten

Im Rahmen dieser Ergänzungsvereinbarung werden die Studierenden für die Zeit ihres Auslandsaufenthaltes sowohl an ihrer Heimatuniversität als auch an der Partneruniversität immatrikuliert.

Den Studierenden werden für den Zeitraum ihres Studiums von der aufnehmenden Universität etwaige Studiengebühren vollständig erlassen. Ihnen werden zudem Gebühren für die Teilnahme an studienrelevanten Kursen, sowie alle sonstigen akademischen Gebühren, beispielsweise curriculare Kursgebühren, Prüfungsgebühren etc. von der aufnehmenden Universität erlassen. Außercurriculare Kursgebühren, z. B. für Sport- und Sprachkurse können von der jeweiligen aufnehmenden Universität gemäß den gesetzlichen Regelungen erhoben werden.

Studierende der KSTU Razzakov werden ab dem Zeitraum ihres ersten Studienaufenthaltes an der TU Ilmenau immatrikuliert. Sie bleiben bis zum vollständigen Abschluss des Studiums im Rahmen des Doppelabschlussprogramms an der TU Ilmenau eingeschrieben; dies gilt auch dann, wenn die Masterarbeit an der Heimatuniversität verfasst wird.

Für die Dauer der Immatrikulation an der TU Ilmenau sind Studierende gemäß des Thüringer Studierendenwerkgesetzes verpflichtet, einen Semesterbeitrag von zum Zeitpunkt der vorliegenden Vertragsschließung gültiger Höhe gemäß der Beitragsordnung des Studierendenwerks Thüringen zu zahlen. Der Semesterbeitrag ist keine Studiengebühr, sondern geht in bestimmten Anteilen an das Studierendenwerk Thüringen sowie an die örtliche Studierendenvertretung und an der TU Ilmenau. Er beinhaltet das Semesterticket, Zugang zu Sportstätten, Mensa und Studentenwohnheim sowie andere kulturelle und soziale Dienste.

Für die übrigen mit dem Studium verbundenen Kosten, inklusive Reisekosten, Unterkunft, Versicherung, Studienmaterialien etc. sind die Studierenden jeweils selbst verantwortlich.

8. Ausstiegsklausel für Studierende

Sollten Studierende, die sich für das Doppelabschlussprogramm beworben haben und ausgewählt wurden, während ihres Studiums an der Partneruniversität entscheiden, aus dem Programm auszusteigen und/oder den Aufenthalt vorzeitig abzubrechen, ist ihnen dies jederzeit möglich. Sie erhalten, unter Anerkennung aller bisher erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen, bei erfolgreicher Beendigung ihres Masterstudiums den Abschluss ihrer jeweiligen Heimatuniversität. Ein weiterer Abschlussgrad der Partneruniversität wird in diesem Fall nicht verliehen.

9. Sonstige Vereinbarungen

Während des Studienaufenthaltes an der Partneruniversität gelten für die Studierenden die Studien-/Prüfungsordnungen dieser Universität, soweit in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.

Beide Partneruniversitäten tragen jeweils die Verantwortung dafür, dass ihre Studierenden, bevor sie im Rahmen dieser Vereinbarung angenommen werden, jeweils ausreichende, in Ziffer 2 festgeschriebene Sprachkenntnisse nachweisen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Ergänzungsvereinbarung bedürfen der Absprache beider Partneruniversitäten und stets der schriftlichen Zustimmung der Präsidenten beider Universitäten.

Beide Vertragspartner versichern nach bestem Wissen und Gewissen zusammenzuarbeiten und die rechtlichen Regelungen des jeweiligen Partners zu achten. Die TU Ilmenau und die KSTU Razzakov vereinbaren, jegliche aufkommenden Dispute auf freundschaftliche Art und Weise zu lösen.

10. Gültigkeit und Inkrafttreten

Diese Vereinbarung und ihre Anlagen werden gleichlautend in Deutsch und Russisch ausgestellt. Sie werden in zweifacher Ausfertigung angefertigt. Jede Partneruniversität erhält ein Originaldokument.

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt einen Tag nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten der Technischen Universität Ilmenau und den Rektor der Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität I. Razzakov in Kraft. Diese Vereinbarung behält ihre Gültigkeit für die Dauer von 5 Jahren, soweit sie nicht durch einen Partner mindestens sechs Monate vor Beginn des nachfolgenden Hochschuljahres in schriftlicher Form gekündigt wird. In jedem Fall verpflichten sich beide Seiten, diese Kündigungsbedingungen einzuhalten. Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung dieser Vereinbarung im Doppelabschlussprogramm immatrikuliert sind, müssen die Möglichkeit bekommen, ihr Studium, entsprechend den bei ihrer Programmaufnahme getroffenen Vereinbarungen, abzuschließen. Der Vertrag zur Universitätspartnerschaft aus dem Jahre 2023 bleibt hiervon unberührt.

Ilmenau und Bischkek, den 11. Dezember 2024

Anlage zur Ergänzungsvereinbarung zum Partnerschaftsvertrag
zwischen der Technischen Universität Ilmenau und der
Kirgisischen Staatlichen Technischen Universität I. Razzakov

Struktur des Modulplans für Studierende der TU Ilmenau und der KSTU Razzakov

Entsprechend der geltenden Prüfungs- und Studienordnung hat das 4-semesterige
Masterstudium einen Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (120 ECTS).

	Semester			
	1 Heimatuniversität	2 Heimatuniversität	3 Partneruniversität	4 Partneruniversität / Heimatuniversität
	<ul style="list-style-type: none"> • Module aus dem aktuell gültigen Studienplan bzw. den Wahlkatalogen im Umfang von 50 ECTS • Forschungsprojekt im Umfang von 10 ECTS 		fachliche Module Umfang: 30 ECTS Es sind mindestens 20 ECTS an der Partneruniversität für die Anerkennung des Doppelmasters zu erbringen.	Masterarbeit mit Kolloquium in gemeinsamer Betreuung beider Universitäten 30 ECTS
120 ECTS	60 ECTS = Gesamtumfang für 1. und 2. Semester (30 ECTS pro Semester)		30 ECTS	30 ECTS

Vor Antritt des Aufenthaltes an der Partneruniversität sind die konkreten Module in einem teilnehmerspezifischen Modulplan festzulegen und Bestandteil des Studienplanes.

TECHNISCHE UNIVERSITÄT ILMENAU

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung - Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“

Aufgrund des § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), erlässt die Technische Universität Ilmenau (nachstehend „Universität“ genannt) auf der Grundlage der Prüfungs- und Studienordnung – Allgemeine Bestimmungen – für Studiengänge mit dem Studienabschluss „Bachelor“, „Master“ und „Diplom“ der Universität, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 174 / 2019, zuletzt geändert durch die dritte Änderungssatzung, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 216 / 2021, folgende Satzung.

Der Rat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Medien hat die Satzung am 8. April 2025 beschlossen. Der Studienausschuss hat zu ihr mit Beschluss vom 13. Mai 2025 positiv Stellung genommen. Der Präsident hat sie am 11. Juni 2025 genehmigt.

Artikel 1

Die Prüfungs- und Studienordnung – Besondere Bestimmungen – für den Studiengang International Business Economics mit dem Abschluss „Master of Science“, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Nummer 199 / 2021 und 218 / 2021, die zuletzt durch die zweite Änderungssatzung vom 11. Juni 2024 (Verkündungsblatt Nummer 264 / 2024) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst:

„§ 12 Prüfungsfristen, Zweite Wiederholung von Prüfungen“.

2. § 12 wird wie folgt gefasst:

„§ 12 Prüfungsfristen, Zweite Wiederholung von Prüfungen

(1) Werden die nach Studienplan in den ersten zwei Semestern als Pflicht abzulegenden Prüfungsleistungen (§ 13 PStO-AB) nicht bis zum Ablauf des zweiten Fachsemesters nach dem im Studienplan vorgesehenen Fachsemester abgelegt, so gelten die noch nicht abgelegten Prüfungsleistungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden, es sei denn, der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 21 Absatz 4 PStO-AB gilt entsprechend.

(2) Gemäß § 19 Absatz 1 PStO-AB können sechs Prüfungsleistungen ein zweites Mal wiederholt werden.“

3. § 14 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:

„Sie umfasst die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und ein Kolloquium (§ 24 Absatz 1 PStO-AB). Die Note der Masterarbeit setzt sich zu zwei Dritteln aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Gutachten und zu einem Drittel aus der Note des Kolloquiums zusammen. Für die gesamte Masterarbeit (die schriftliche wissenschaftliche Arbeit und das Kolloquium) werden 30 Leistungspunkte vergeben.“

b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „Zulassung zur Masterarbeit und“ eingefügt.

c) Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:

„(7) Das Kolloquium besteht aus einem Vortrag von maximal 20 Minuten Dauer, in dem der Studierende zu seiner schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit referiert, und einer anschließenden Diskussion von maximal 40 Minuten Dauer. § 11 Absatz 6 PStO-AB und § 12 PStO-AB gelten entsprechend.“

d) Der bisherige Absatz 7 wird Absatz 8.

4. Die Anlage „Studienplan“ wird durch die dieser Satzung beigefügten Anlage „Studienplan“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität in Kraft. Sie gilt für alle ab dem Wintersemester 2026/27 neu immatrikulierten Studierenden.

Ilmenau, den 11. Juni 2025

gez.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Kai-Uwe Sattler
Präsident

Anlage Studienplan

Modules	Module type (compulsory / optional)	Module exams and pass-fail certificates (Form, duration and details are defined in the module catalogues)	Semester				Total Credits	Weighting
			1st	2nd	3rd	4th		
			WS	SS	WS	SS		
			Credits	Credits	Credits	Credits		
Advanced Economics & Institutions	P	MPL	10				10	10
Organization and Corporate Governance	P	MPL	5				5	5
Scientific Research and Writing	P	MPL	5				5	5
Allgemeinsprache Deutsch als Fremdsprache (A1.1)	P	MSL	5				5	5
International Business Administration (20 ECTS based on the Course Catalogue International Business Administration)	P	MPL	5	5	10		20	20
International Economics (20 ECTS based on the Course Catalogue International Economics)	P	MPL		10	10		20	20
Graduate Research Seminar (10 ECTS based on the Course Catalogue Graduate Research Seminar)	P	MPL		5	5		10	10
General / Electives / Languages (20 ECTS based on the Course Catalogue General / Electives / Languages)	P	MPL		10	5		15	15
Master's Thesis with Colloquium	P	MPL				30	30	30
Total Credits			30	30	30	30	120	120
Key								
	MPL	Module Examination						
	MSL	Module Academic Achievement						
	P	Compulsory Module						